Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 1/2026

Einheimischentarife – Ausschusses der Regionen dafür

Der Ausschuss der Regionen verabschiedete auf seiner letzten Plenartagung 2025 eine Stellungnahme zur Nachhaltigkeit des Tourismus. Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer hatte sich bereits im Rahmen der Vorarbeiten für die Anerkennung von Einheimischentarifen eingesetzt, diese Forderung wurde auch vom Plenum bestätigt.

Tourismus hat in Europa viele Facetten und trägt zu Wirtschaftswachstum, positiven Dienstleistungsbilanzen und zur Regionalentwicklung bei. Mancherorts zeigen sich aber auch negative Auswirkungen. Wohnraum wird verknappt, Ressourcen überbeansprucht und Einheimische aufgrund steigender Preise von Dienstleistungen de facto ausgeschlossen.

Daher fordern die im AdR versammelten Regional- und Lokalpolitiker ein Umdenken in bestimmten Bereichen, etwa bei der statistischen Erfassung und Bewertung von Tourismus. Neben nackten Wirtschaftsdaten sollten auch Aufnahmefähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz bewertet werden. Der AdR unterstützt dynamische Preismodelle für stark nachgefragte Dienstleistungen und zweckgebundene Tourismusabgaben zur Finanzierung von Infrastruktur, Dienstleistungen und Nachhaltigkeit. Er hält auch Einheimischentarife für legitim, wenn der Tourismus die Preise für bestimmte Dienstleistungen in die Höhe treibt und eine Entfremdung der Wohnsitzbevölkerung droht.

Dieser Punkt kam auf Betreiben der Kuchler Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer in den AdR-Bericht, v.a. in österreichischen Wintersportorten wird händeringend nach einer rechtskonformen Lösung für Einheimischentarife gesucht. Die Empfehlung des AdR entfaltet keine Rechtswirkung, sie ist aber ein politisches Instrument für weitere Gespräche mit dem EU-Gesetzgeber.

https://cor.europa.eu/de/aktuelles/kommunal-und-regionalpolitiker-fordern-einen-systemischen-ansatz-fuer-einen-nachhaltigen-und

PFAS-Prüfung des Trinkwassers

Seit 12. Jänner müssen Wasserversorger das Trinkwasser auf PFAS-Rückstände testen. Dies ergibt sich aus der EU-Trinkwasserrichtlinie, welche für diesen Nachweis eine längere Übergangsfrist vorgesehen hat.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

In Österreich ist die Problematik von PFAS-Einträgen vor allem rund um Flughäfen oder Feuerwehrübungsplätzen bekannt, diese Ewigkeitschemikalien sind u.a. in Löschschäumen zu finden und konnten in der Vergangenheit ungehindert ins Trinkwasser gelangen. In Belgien leidet eine ganze Region rund um eine US-Militärbasis unter erhöhten PFAS-Werten, ebenfalls zurückzuführen auf Löschübungen.

Die nun in Kraft getretene Berichtspflicht sorgt für eine harmonisierte und zeitnahe Bekanntgabe erhöhter Werte und entsprechende Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Schadensbehebung und Information der Bevölkerung.

https://environment.ec.europa.eu/news/new-eu-rules-limit-pfas-drinking-water-2026-01-12_en

Zwei Förderaufrufe für Gemeindepartnerschaften und Netzwerke

2026 gibt es noch zwei Förderaufrufe für Gemeindepartnerschaften und Gemeindenetzwerke. Der Netzwerkcall ging schon am 17. Dezember 2025 online, Bewerbungen sind bis 16. April möglich. Für die klassische Gemeindepartnerschaft ist Mitte Februar mit der Veröffentlichung zur rechnen, Antragstellung voraussichtlich bis September.

Da die Zukunft des EU-Gemeindepartnerschaftsprogramms im Finanzrahmen ab 2028 ungewiss ist, sollten interessierte Gemeinden noch in diesem Jahr ihre Chance auf eine Förderung nutzen. Für Partnerschaftsnetzwerke ist der Call bereits zugänglich, hierfür müssen sich mindestens vier Gemeinden aus unterschiedlichen Ländern zusammentun und gemeinsam ein Programm entwickeln. Wie immer bringen die Beteiligung der jüngeren Generation und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis der Teilnehmer Zusatzpunkte. Das gilt auch für Gemeindepartnerschaften, wo mindestens zwei Gemeinden aus unterschiedlichen Ländern kooperieren müssen.

https://www.cerv.at/teilnahme/calls.html

DNA: Schluss mit Kupfer?

Der im Jänner vorgeschlagene Digital Networks Act (DNA) soll die digitale Infrastruktur Europas auf neue Beine stellen. Die Kommission will ein phase-out von Kupfer, jedoch keine Netzwerkgebühren für digitale Plattformen.

Der Digital Networks Act fasst vier Rechtsakte in einer EU-Verordnung zusammen und will durch einen harmonisierten Rechtsbestand den Binnenmarkt stärken und europäische Innovation unterstützen. Künstliche Intelligenz, Cloud-Lösungen und Satellitenkommunikation sollen auch in Europa eine gesicherte Zukunft haben.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Für die Gemeinden interessant ist der Resilienz- und Vorsorgeplan, um sich besser gegen Naturkatastrophen und Cyberangriffe zu wappnen. Der Übergang von Kupfernetzen zu einer vollständigen Glasfaserumgebung soll unterstützt und beschleunigt werden, verbindliche nationale Pläne sollen den nachhaltigen Ausstieg aus Kupfernetzen bis spätestens 2040 vorbereiten und das bestmögliche Ergebnis für Verbraucher und Betreiber garantieren.

Auch bei diesem Vorschlag ist nichts in Stein gemeißelt und es ist davon auszugehen, dass ihn Rat und Parlament genau unter die Lupe nehmen und noch wesentlich verändern werden. Insbesondere die Absage an Netzwerkgebühren für digitale Plattformen hat bereits nach Veröffentlichung für Kritik gesorgt.

https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-networks-act

Digitaler Omnibus

Der im November 2025 präsentierte Digitalomnibus soll Unternehmen weiter entlasten und u.a. für weniger Berichterstattung und flexiblere KI-Regeln sorgen. Kritiker beklagen mögliche negative Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten, Cybersicherheit und die digitale Autonomie.

Mit dem sog. Digitalomnibus will die EU-Kommission Rechtsvorschriften in der Digitalpolitik konsolidieren. Aus kommunaler Sicht ist dies durchaus erfreulich und spiegelt zum Teil Forderungen wider, die der Gemeindebund und andere Kommunalverbände bereits in unterschiedlichen Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben.

So sollen öffentliche Stellen, d.h. auch Städte und Gemeinden, im Rahmen des überarbeiteten Data Act Gebühren für die Abfrage öffentlicher Daten (für KMU und große Digitalplattformen) unterschiedlich gestalten dürfen. Die Kommunalverbände haben bereits vor Jahren kritisiert, dass digitale Marktführer aus Drittstaaten mittels Inspire und Open Data Richtlinie Daten zum Schleuderpreis bekommen und für kommerzielle Anwendungen nutzen können. Nun hat auch die Kommission erkannt, dass es sich hier um eine Frage der strategischen Autonomie handelt und zumindest den Data Act aufgemacht.

Den Datenaustausch B2G, also Business to Government will die Kommission jedoch auf Katastrophenfälle beschränken, während der Data Act diesen Zugang auch für Sachverhalte regelt, wo öffentliche Stellen auf Daten der Privatwirtschaft zugreifen wollen um Aufgaben im öffentlichen Interesse zu erfüllen. Nicht alle Länder haben eine nationale Rechtsgrundlage, mitunter sind Vertragsverhandlungen mit privaten Unternehmen unmöglich.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Der Gemeindebund hatte sich daher für eine europaweite Regelung stark gemacht, um die Verhandlungsposition der öffentlichen Hand zu stärken. Diese Möglichkeit dürfte dem Wettbewerbsfähigkeitsdogma der Kommission zum Opfer fallen, auch wenn ihre tatsächliche Relevanz vernachlässigbar war.

Der Digitalomnibus umfasst auch die DSGVO, das KI-Gesetz, die e-Privacy-Verordnung, NIS2 und viele mehr. Europäische Unternehmen und öffentliche Stellen warnen bereits vor zu großzügiger Vereinfachung, weshalb die Verhandlungen wohl einige Zeit dauern werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2718

Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum

Ende Dezember präsentierte die Kommission ihren Plan für erschwinglichen Wohnraum. Wohnungspolitik ist genauso wenig EU-Kompetenz wie Raumplanung, daher enthält der Plan viel zur Vereinfachung, Finanzierung und Regulierung im Binnenmarkt sowie zahlreiche Empfehlungen an die Mitgliedstaaten.

Die Wohnraumkrise und die damit verbundenen politischen Umbrüche haben auch in der Kommission ein Umdenken bewirkt. Der marktwirtschaftliche Ansatz mit strengen Ausnahmen für den sozialen Wohnbau, wo sogar das Wiener Modell des sozial durchmischten Gemeindebaus unter Kritik stand, ist passé. Die Kommission anerkennt, dass Einheimische in Städten und Tourismusgebieten gravierende Probleme haben können, Studenten und junge Erwachsene in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und Wohnraum zum Spekulationsobjekt geworden ist.

Die Antworten fallen vielfältig aus. Neben dem Plan, eine bessere Datenbasis zu schaffen, will die Kommission Kurzzeitvermietungen stärker regulieren, EU-Recht mit Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt deregulieren und durch ein geändertes Beihilfenregime und neue Prioritäten im Finanzrahmen mehr Geld aufstellen.

10 Mrd. Euro Förderungen sollen für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, der Finanzrahmen 2028-2034 soll Wohnen eine zentrale Rolle einräumen. Außerdem können die Mitgliedstaaten Regionalpolitikgelder bei Bedarf umprogrammieren. Ob dadurch die Zielmarke von 650.000 zusätzlichen neuen Wohneinheiten pro Jahr erreicht werden kann, wird die Zukunft weisen. Ob es überall großes Potenzial bei der Verkürzung von Genehmigungsverfahren und der Vereinfachung von Raumplanung und Baunormen gibt, sollte zumindest hinterfragt werden. Hier sollen best-practices gebündelt und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten verfasst werden.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Grundsätzlich stützt sich der Plan auf vier Säulen, wo Handlungsempfehlungen und -Anleitungen angekündigt sind:

- Steigerung des Angebots;
- Mobilisierung von Investitionen;
- Bereitstellung unmittelbarer Unterstützung und Vorantreiben von Reformen;
- Unterstützung der Bedürftigsten;

Erfolgreich kann der Plan jedoch nur bei Mitarbeit von Mitgliedstaaten sowie lokalen und regionalen Behörden sein.

https://commission.europa.eu/topics/employment-and-social-affairs/affordable-housing_en?prefLang=de